



Das neue H-Gas kommt zu Ihnen nach Hause

Alles, was Sie jetzt über die Erdgasumstellung von
L-Gas auf H-Gas wissen müssen.

Was ist L-Gas und H-Gas?

Erdgas ist bei uns in Deutschland die wichtigste Energiequelle zum Heizen oder Kochen. Die zuverlässige Erdgasversorgung wird dabei in erster Linie über zwei Erdgas-Qualitäten sichergestellt: Das sogenannte L-Gas (aus dem Englischen für „Low caloric gas“) und H-Gas („High caloric gas“). Diese Gasarten unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung, weshalb die Versorgung über zwei getrennte Gasnetze erfolgt. Die BEW ist Ihr Netzbetreiber und Ansprechpartner.

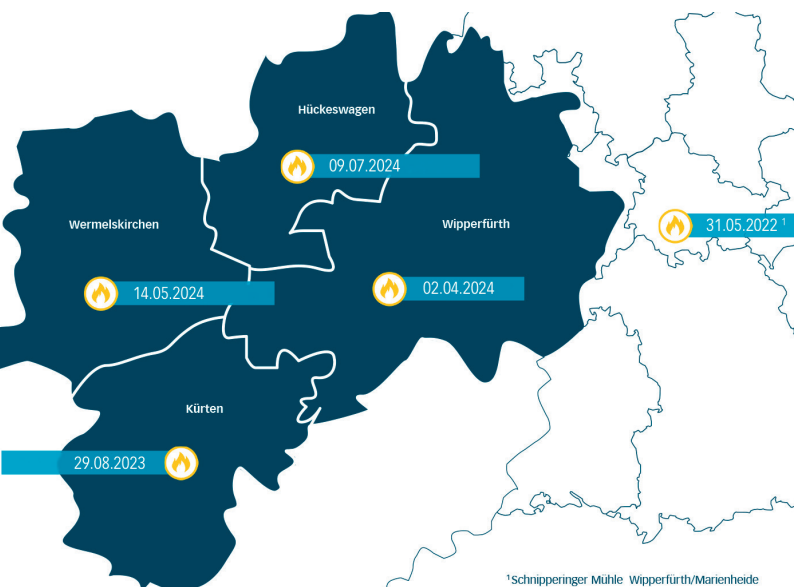
Warum wird umgestellt?

Unsere Region wird derzeit mit L-Gas versorgt. Die Erdgasreserven dieser vorwiegend in den Niederlanden geförderten Qualität gehen allerdings immer weiter zurück. Hierauf wird schon heute deutschlandweit reagiert und die Versorgung nach und nach auf das sogenannte H-Gas umgestellt. Die Maßnahme erfolgt nach einem fest vorgegebenen Zeitplan im Rahmen der sogenannten Marktraumumstellung (= Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas). Es handelt sich um eines der logistisch größten Projekte der deutschen Erdgaswirtschaft.

Wann wird umgestellt?

Im Erdgasnetz der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH beginnt ab Juni 2022 die Vorbereitung zur Umstellung auf die neue Gasqualität H-Gas. Die gesamte Erdgasumstellung in unserem Versorgungsgebiet erstreckt sich voraussichtlich bis 2024, deutschlandweit bis 2030.

Die Umstellungstermine auf einen Blick



Ausführliche Informationen finden Sie auch unter:
www.bergische-energie.de/erdgasumstellung



Die 3 Schritte der Erdgasumstellung

Im Zuge der Erdgasumstellung werden Sie bis zu dreimal von unseren beauftragten Fachfirmen besucht. Aber keine Sorge. Jeder Monteur kann sich selbstverständlich ausweisen.

1. Aufnahme Ihrer Gasgeräte

Ein Monteur unserer beauftragten Fachfirma überprüft vor Ort, welche Gasgeräte bei Ihnen im Einsatz sind. Alle relevanten Informationen werden fotografiert und dokumentiert. Erforderliche Bauteile werden kostenfrei für Sie bestellt. Somit sind Ihre Gasgeräte zum späteren Anpassungstermin bereit für die neue Erdgasqualität (H-Gas).

2. Anpassung Ihrer Gasgeräte

Nun erfolgt die technische Anpassung Ihrer Gasgeräte. Düsen und gegebenenfalls andere Bauteile werden gewechselt. Ihre Gasgeräte werden auf die neue Erdgasqualität (H-Gas) vorbereitet. Durch eine anschließende Abgasmessung wird die einwandfreie Anpassung überprüft.

3. Qualitätskontrolle der Arbeiten

Die Qualitätskontrolle erfolgt stichprobenartig. Es ist also möglich, dass Sie nach den ersten beiden Schritten noch einmal von einem beauftragten Monteur besucht werden. Auch in diesem Fall werden wir Sie vorher informieren.

Bitte unterstützen Sie uns!

Sie helfen uns, indem Sie unserer beauftragten Fachfirma termingerecht Zugang zu allen gasbetriebenen Geräten gewähren. Selbstverständlich können sich die Monteure entsprechend ausweisen.

Damit kein Unbefugter in Ihr Zuhause gelangt, wird Ihnen mit dem Terminvorschlag ein Zutrittscode (PIN) zugesendet. Dieser ist nur Ihnen und uns bekannt. So schützen wir Sie vor dem Zutritt unbefugter Personen. Bleiben Sie im Zweifelsfall stets kritisch und erkundigen Sie sich bei uns nach der Rechtmäßigkeit des Besuchs.

Was wird gemacht?

Im Rahmen der Erdgasumstellung müssen in den meisten Fällen lediglich die Gasdüsen an den Gasgeräten (z.B. Heizungsanlage oder Gasherd) in Ihrem Haushalt ausgetauscht oder der Brenner neu eingestellt werden. Dies übernehmen speziell ausgebildete Fachfirmen in unserem Auftrag.

Wer trägt die Kosten?

Das Energiewirtschaftsgesetz regelt die Kostenübernahme der Anpassung an Ihren Gasgeräten (§19a EnWG). Im Allgemeinen ist der gesamte Prozess für Sie kostenfrei. Wichtig dabei ist, dass Ihre Gasgeräte frei von technischen Mängeln sind. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihre Gasgeräte regelmäßig warten zu lassen.

Die Energiekosten für die Versorgung mit dem neuen H-Gas bleiben unverändert.

Kostenerstattungsanspruch für neue Gasgeräte

Wenn Sie im Zeitraum nach dem Erstinformationsanschreiben und vor der Schaltung ein neues Gerät installieren, das nicht mehr an H-Gas angepasst werden muss, haben Sie ggf. einen Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 € (§ 19a Abs. 3 EnWG)

Lassen Sie sich hierzu von Ihrem Installateur gerne beraten! Selbstverständlich können Sie auch auf uns zukommen. Wir informieren Sie zu möglichen Kostenzuschüssen und dem weiteren Vorgehen.

Nichtanpassbarkeit der Gasgeräte

Lediglich bei einigen wenigen Gasgeräten, die nicht mehr anpassbar sind, können gegebenenfalls Kosten für einen Geräte austausch auf Sie zukommen. In diesem Fall werden Sie aber gesondert von uns informiert.

Sofern es sich dabei um ein Gas-Heizgerät handelt, kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere Kosten-erstattung von bis zu 500 € zustehen (§ 1 Abs. 1 GasGKErstV)

Gerne für Sie da! Unser Erdgasteam:

Telefon 02267 686-230

E-Mail erdgasumstellung@bergische-energie.de

Diese Fachfirmen unterstützen uns:



BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Telefon 02267 686-0

Fax 02267 686-599

E-Mail info@bergische-energie.de

www.bergische-energie.de

Stand 08.2020